

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Wohlen bei Bern BE, Erschliessungsanlagen , Frieswilgraben
Projekt-Nr. 421.1-BE-0000/0018
- Gemeinde Rueun, Siat GR, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion,
Val Valdun
Projekt-Nr. 411.3-GR-0012/0001
- Gemeinde Ried-Mörel VS, Schutzbauten und -anlagen , Löuwizug III
Projekt-Nr. 431.1-VS-3095/0001
- Gemeinde Bratsch VS, Schutzbauten und -anlagen , Bannwald 3
Projekt-Nr. 431.1-VS-3158/0001

Integralprojekte:

- Gemeinde Falera GR, Ladir GR, Schluein GR, Val da Schluein
Projekt-Nr. 401-GR-9118/0001
 - mit folgenden Komponenten:
Befristete minimale Pflege
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
- Gemeinde Lumbrein GR, Surin
Projekt-Nr. 401-GR-9122/0001
 - mit folgenden Komponenten:
Befristete minimale Pflege
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
- Gemeinden Ried-Brig, Termen, Brig-Glis VS, WB B/C Simplon-Nord -
Phase 1
Projekt-Nr. 401-VS-9078/0001
 - mit folgenden Komponenten:
Befristete minimale Pflege
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zuenthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

3. April 2001

Eidgenössische Forstdirektion